V e r t r a g

über die Nutzung von Kindertagesstätten der Gemeinde Niederau

zwischen der Gemeindeverwaltung Niederau
Rathenaustraße 4
01689 Niederau
- vertreten durch Bürgermeister Steffen Sang -

und

für die Betreuung Ihres Kindes geboren am:

in der Kindertagesstätte

ab:

Betreuungszeit:

Kindergarten / Kinderkrippe	4,5 Stunden	☐	
	6 Stunden	☐	
	9 Stunden	☐	
	10 Stunden	☐	
	11 Stunden	☐	
Hort der GS Niederau	5 Stunden	☐	ohne Frühhort
	6 Stunden	☐	mit Frühhort

1. Angaben zur Festlegung der Elternbeiträge:

a) Familienstand des/der o.g. Erziehungsberechtigten:

verheiratet ☐ eheähnliche Gemeinschaft ☐ alleinerziehend ☐

b) bei der Beitragsfestsetzung zu berücksichtigende Kinder (Kinder, die bereits eine Kindereinrichtung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages besuchen):

Name	Vorname	Geburtsdatum	Kindertagesstätte

c) Laut Kindertagesstättensatzung beträgt der monatliche Elternbeitrag (ohne Essen):
- siehe Gebührenbescheid -

2. Erreichbarkeit in Notfällen

Erziehungsberechtigte Person:

Name			
Vorname			
Arbeitsstelle			
Telefon (dienstl.)			
Telefon (privat)		Telefon (mobil)	

Beauftragte Person:

Name			
Vorname			
Arbeitsstelle			
Telefon (dienstl.)			
Telefon (privat)		Telefon (mobil)	

Beauftragte Person:

Name			
Vorname			
Arbeitsstelle			
Telefon (dienstl.)			
Telefon (privat)		Telefon (mobil)	

3. Betreuungsbesonderheiten

a) Krankheiten (ärztliche Bestätigung)

b) Baden erlaubt Ja ☐ Nein ☐

c) Duschen erlaubt Ja ☐ Nein ☐

d) Für die Teilnahme am Baden in Freibädern und Schwimmhallen wird durch die Einrichtung von den Erziehungsberechtigten eine Erlaubnis eingeholt.

4. Betreuungsgrundlage

Für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte gelten bis zur Abmeldung/Kündigung des Kindes die Bedingungen der Satzung über die Betreuung von Kindern und die Gebührenerhebung in Kindereinrichtungen der Gemeinde Niederau (Kindertagesstättensatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

Niederau, den

Gemeindeverwaltung Niederau	Erziehungsberechtigte/r